

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Marktgemeinderat Lonnerstadt



Sitzungstermin:	Montag, 23. Januar 2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:39 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lonnerstadt Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Erste Bürgermeisterin Bruckmann, Regina	Erste Bürgermeisterin	
2. Bürgermeister Rost, Günter	2. Bürgermeister	
3. Bürgermeister Hoppe, Gerrit	3. Bürgermeister	
Daniele, Giovanni	Marktgemeinderatsmitglied	
Gäck, Horst	Marktgemeinderatsmitglied	
Höps, Johann	Marktgemeinderatsmitglied	
Iftner, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Lenk, Markus	Marktgemeinderatsmitglied	
Müller, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Popp, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Volkmar	Marktgemeinderatsmitglied	
Schatz, Alexander	Marktgemeinderatsmitglied	
Seubert, Simone	Marktgemeinderatsmitglied	
Stirnweiß, Matthias	Marktgemeinderatsmitglied	
Teufel, Patrick	Marktgemeinderatsmitglied	
Dümmler, Gabriela	Schriftführerin	

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag; Neubau einer Terrassenüberdachung auf Fl. Nr. 726/4, Gemarkung Fetzelhofen
 - 2.2 Bauantrag; Neubau eines Lebensmittel- u. Getränkemarktes mit Gastronomie/Cafè auf Fl. Nr. 854, 853 Teilfläche Gemarkung Lonnerstadt
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Förderung 1000 Jahre Ailsbach
6. Verkaufsoffene Sonntage 2023
7. Antrag zur Nutzung eines Flurwegs mit der Flur-Nr. 851, Gemarkung Lonnerstadt
8. Antrag auf vollständige Sanierung der Trinkwasserinfrastruktur in Lonnerstadt, Fetzelhofen, Mailach und Ailsbach mit dem Ziel, die Trinkwasserverluste der Gesamtgemeinde schnellstmöglich und dauerhaft unter den durchschnittlichen bayr. Trinkwasserverlusten zu begrenzen.
9. Jahresbetriebsplan 2023 für den Gemeindewald
10. Absichtserklärung Ladesäule für Schule/Rathaus
11. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
12. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
---------------	--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.12.2022 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 2.	Bauanträge
---------------	------------

TOP 2.1	Bauantrag; Neubau einer Terrassenüberdachung auf Fl. Nr. 726/4, Gemarkung Fetzelhofen
----------------	---

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	15	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 2.2	Bauantrag; Neubau eines Lebensmittel- u. Getränkemarktes mit Gastronomie/Cafè auf Fl. Nr. 854, 853 Teilfläche Gemarkung Lonnerstadt
----------------	---

Sachvortrag:

Das Grundstück befindet sich im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Edelgraben I und II“.

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Edelgraben I und II“ wurde ein Aufstellungsbeschluss am 12.12.2022 vom Marktgemeinderat gefasst und in diese Sitzung der zugehörige Planvorentwurf gebilligt.

Das beantragte Vorhaben wird dessen neue Festsetzungen erfüllen.

Um möglichst zeitnah eine Baugenehmigung zu bekommen und schnellst möglich mit den Erdarbeiten beginnen zu können, werden in diesem Verfahren Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 „Edelgraben I und II“ (in Kraft getreten am 14.08.2020).

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

Art der baulichen Nutzung - Sondergebiete:

Durch die Anordnung des Baukörpers im nördlichen Grundstücksbereich werden die im gültigen Bebauungsplan festgelegten Abgrenzungen der unterschiedlichen Nutzungen der Sondergebiete SO1 Lebensmittel, SO2 Drogerie und SO3 Ärztehaus/Bäckerei überschritten. Die Baugrenzen werden jedoch eingehalten. Die Änderung des Bebauungsplanes sieht hier nur noch ein SO1 für Lebensmittel und Getränkemarkt sowie Bäckerei/Café vor. Die beantragte Genehmigungsplanung erstreckt sich lediglich über den Geltungsbereich dieses neuen Sondergebietes SO1 Zweckbestimmung Einzelhandelsbetrieb Lebensmittel- und Getränkemarkt.

Für die Überschreitung der Nutzungen beantragen wir hiermit eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Maß der baulichen Nutzung - Grundflächenzahl:

Die im gültigen Bebauungsplan festgelegte Grundflächenzahl von 0,6 wird überschritten. Aufgrund der geplanten Marktgröße sowie den erforderlichen Parkplätzen und Fahrgasse erreichen wir eine Grundflächenzahl von 0,8. Da laut § 19, Abs. 4 BauNVO die Grundflächenzahl auch bis zu 50 von 100 durch Nebenflächen höchstens bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden darf, halten wir uns hier an die gesetzlichen Vorgaben. Diese GRZ von 0,8 wird auch in der Bebauungsplanänderung hinterlegt.

Für die Überschreitung der Grundflächenzahl beantragen wir hiermit eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Überschreitung der Verkaufsfläche:

Die im gültigen Bebauungsplan festgelegten Verkaufsflächen der einzelnen Sondergebiete (SO1 Lebensmittel 1.200 m², SO2 Drogerie 800 m² und SO3 Ärztehaus/Backwaren 100 m²) werden durch die geplante Bebauung überschritten. Geplant ist eine Verkaufsfläche Lebensmittel von max. 1200 m², eine Verkaufsfläche Getränke von max. 600 m² sowie eine Gastronomiefläche von max. 100 m². In der Bebauungsplanänderung sind diese geplanten Verkaufsflächen hinterlegt.

Für die Überschreitung der Verkaufsfläche beantragen wir hiermit eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Geländeangleichungen:

Laut B-Plan dürfen aufgrund des Hochwasserschutzes max. 60 % der Fläche auf eine Höhe von 273,40 NN liegen, die restlichen 40 % max. auf einer Höhe von 272,40 NN. Die Planung hat eine Höhe OKFF von 273.30 ü.NN. Die gesamten erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen werden durch Rigolen unter der Parkplatzfläche als Seite 3 von 3 Retentionsvolumen umgesetzt. Hierfür erfolgt eine gesonderte Planung. Die Bebauungsplanänderung sieht hier vor, dass das notwendige Retentionsvolumen auch durch bauliche Maßnahmen sichergestellt werden kann. Für die Überschreitung der Geländeangleichungen beantragen wir hiermit eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB. Zufahrt über den Bereich der Hochwasserschutzmaßnahme: Nach Rücksprache mit der Regierung wird eine eigenständige Zufahrt zum Bauvorhaben über den Bereich der Hochwasserschutzmaßnahme gefordert. Diese wird über den Bereich der

Hochwasserschutzmaßnahme direkt auf die Hauptstraße führen. Diese Zufahrt erhält einen Durchfluss baugleich zu der südlich liegenden Überfahrt, die bereits im gültigen Bebauungsplan geprüft und festgelegt wurde. Diese Zufahrt wird als öffentliche Verkehrsfläche in der Bebauungsplanänderung ausgewiesen und wurde bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen.

Für die Zufahrt über den Bereich der Hochwasserschutzmaßnahme beantragen wir hiermit eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	15	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde

entfällt

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

entfällt

TOP 5. Förderung 1000 Jahre Ailsbach

Sachvortrag:

In der letzten Sitzung wurde über den TOP bereits gesprochen. Der TOP wurde zurückgestellt, da noch einige Fragen offen waren und die Form des Antrages bemängelt wurde. Der 1. Vorstand der Dorfgemeinschaft Ailsbach wird zur Sitzung anwesend sein und uns das geplante Fest erörtern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat unterstützt das Fest im Ortsteil Ailsbach zur 1000 Jahrfeier mit 7.500,- €. Die Summe ist im Haushalt entsprechend einzustellen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	2	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 6. Verkaufsoffene Sonntage 2023
--

Sachvortrag:

Geplante verkaufsoffene Sonntage in 2023:

- 25.06.2023
- 01.10.2023

Beschluss:

Die verkaufsoffenen Sonntage werden vom Marktgemeinderat zugestimmt.

Die Termine werden zur weiteren Prüfung und Genehmigung an die VG weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	15	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 7. Antrag zur Nutzung eines Flurwegs mit der Flur-Nr. 851, Gemarkung Lonnerstadt

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 17. Januar 2023 stellt die Firma A.Roth Sand- und Kieswerk GmbH einen Antrag (siehe Anlage) zur Nutzung eines Weges mit der Flur-Nr. 851, Gemarkung Lonnerstadt für die Zufahrt auf einen geplanten Sandabbau auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 816/1, Gemarkung Lonnerstadt.

Beschluss:

Der Markt Lonnerstadt stimmt dem Antrag der Firma A. Roth Sand- und Kieswerk GmbH vom 17.01.2023 zu.

Für die Aufwendungen des Marktes Lonnerstadt und die Einräumung des Nutzungsrechtes soll eine entsprechende pauschale Vergütung/Nutzungsentgelt in Höhe von 700,00 € erhoben werden.

Der Markt Lonnerstadt bevollmächtigt die Erste Bürgermeisterin oder einen/eine von ihr bestellten Vertreter/in eine Vereinbarung über die erforderliche Nutzung des Weges zu schließen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	15	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 8. Antrag auf vollständige Sanierung der Trinkwasserinfrastruktur in Lonnerstadt, Fetzelhofen, Mailach und Ailsbach mit dem Ziel, die Trinkwasserverluste der Gesamtgemeinde schnellstmöglich und dauerhaft unter den durchschnittlichen bayr. Trinkwasserverlusten zu begrenzen.

Sachvortrag:

Mit Antrag Nr. 1/2023 beantragt Herr Daniele unverzüglich alle Wasserleitungen zu sanieren.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt wurden uns folgende Leitungslängen genannt: 23,39 km Wasserversorgungsleitungen und 7,47 km Hausanschlussleitungen, davon 50 % auf Privatgrund, somit 3,74 km auf öffentlichem Grund. Vom Betriebsleiter der Neustadt-Werken (Vorsitzender der Wassernachbarschaften NEA/ERH) wurden uns folgende Kosten für eine Sanierung/Austausch der Leitungen in Höhe von 500 bis 1000 € je laufenden Meter genannt. Je nach Oberfläche erhöhen sich die Kosten. Unsere Leitungen (27,13 km auf öffentlichem Grund) liegen zu 100 % in der Straße und in befestigten Gehwegen, somit ist von 1.000 € auszugehen. Dies wurde mir auch von unserem Bauamt und vom Ing.-Büro Maier bestätigt. Die anfallenden Kosten liegen bei 27,13 Mio. €

Folgende Förderung ist nach RZWas2021 zu erwarten, siehe Anlage RZWas2021
Wir bekommen nach der Härtefallregelung 120 €/lfm bei der Sanierung/Austausch der Leitungen. Ausgenommen sind hierbei Leitungen auf Privatgrund. Höchstgrenze der Förderung für Vorhaben nach der Nm. 2.2.3 sind 3,0 Mio. €

Hier ist auch anzumerken, dass wir die Bürger nicht verpflichten können, ihre Hauswasseranschlüsse auf privatem Grund zu sanieren. 95 % der Wasserrohrbrüche sind auf Privatgrund.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unverzüglich alle Wasserleitungen im Gemeindegebiet (27,13 km) zu sanieren. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 27,13 Mio. €, die zu erwartende Förderung über die RZWas2021 beläuft sich auf max. 3,0 Mio. €. Somit ergibt sich ein Gemeindeanteil von 24,13 Mio. €.

Der Betrag ist im Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung über RZWas2021 zu beantragen.

Finanzierungsmöglichkeit:

.....

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	0	Nein:	15	pers. beteiligt:	
-----	---	-------	----	------------------	--

TOP 9. Jahresbetriebsplan 2023 für den Gemeindewald
--

Sachvortrag:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim hat den Jahresbetriebsplan 2023 und die Nachweise für 2022 für den Gemeindewald vorgelegt. Försterin Frau Cornelia Saiko wird in der Sitzung anwesend sein und uns den Betriebsplan erläutern.

Beschluss:

Dem Jahresbetriebsplan 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	15	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 10. Absichtserklärung Ladesäule für Schule/Rathaus

Sachvortrag:

Derzeit kommen vermehrt Nachfragen nach einer öffentlichen Ladesäule für E-Autos. Der ideale Standort ist Rathaus/Schule. Auf Nachfrage bei der N-Ergie wurde uns beiliegende Absichtserklärung zugesandt. Hierbei werden die Kosten für Errichtung und Inbetriebnahme, Netzanschluss, Betrieb der Ladesäule von der N-Ergie übernommen. Die Gestattung der Grundstücksnutzung ist von der Gemeinde zu erteilen, sowie eine Betriebskostenbeteiligung in Höhe von ca. 6.500 € für 6 Jahre, d. h. ca. Kosten in Höhe von 1.083,33 €/Jahr.

Die Absichtserklärung ist der erste Schritt. Anschließend wird von SOLID geprüft, ob der Standort wirtschaftlich zu betreiben ist und ob alle Parameter zur Nutzung erfüllt sind. Derzeit ist die Bearbeitungszeit ab Absichtserklärung bis zur Inbetriebnahme mit ca. 1,5 Jahren angegeben.

Mit dem Bayernwerk wurde auch gesprochen. Hier ist es so, dass wir bei dem Bau über die Bayernwerk mit 15.000 € Kostenbeteiligung durch die Gemeinde rechnen müssen. Jährliche Kosten ca. 800 bis 900 € zusätzlich. Es gibt Förderprogramme vom Bund, die derzeit überarbeitet werden. Hier würde es Sinn machen, auf ein neues Förderprogramm zu warten. Es ist hier mit einer Förderung von 60 % zu rechnen. Herr Schwarz von den Bayernwerken hat aber auch auf das interessante Fördermodell der N-Ergie hingewiesen.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, [REDACTED] öffentliche Ladesäule/n auf dem Parkplatz Schule/Rathaus zusammen mit der N-Ergie zu errichten.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	15	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

Beschluss:

2. Die Sitzungsleiterin wird ermächtigt, die Absichtserklärung mit der N-Ergie zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	15	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

TOP 11. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
--

TOP 3 nö vom 12.12.2022 – Überplanmäßige Ausgabe für Abwasseranlage (Sensoren zur Überwachung

Der Marktgemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für Abwasseranlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 5 nö vom 12.12.2022 – Information über eine dringliche Anordnung - Vergabe zur Stromlieferung im Zuge der erfolglosen Strombündelausschreibung von KUBUS

Der Marktgemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zur Kenntnis und genehmigt die Auftragserteilung an den bisherige Energieversorger Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG – Die ENERGIE für die nächsten zwei Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6 nö vom 12.12.2022 – Breitbandausbau im Markt Lonnerstadt

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Lonnerstadt beschließt, den Eigenausbau der GlasfaserPlus anzunehmen und ermächtigt die Erste Bürgermeisterin Frau Regina Bruckmann entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Der Marktgemeinderat des Marktes Lonnerstadt beschließt, E (Fetzelhofen, Mailach und Ailsbach ohne Sportplatz Lonnerstadt) im Rahmen des Bayerischen Gigabit Programms gefördert erschließen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Auswahlverfahren durchzuführen, wobei eine Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit berücksichtigt werden soll, falls die Wirtschaftlichkeitslücke die Höhe von WiLü-Betrag E, ca. 195.000,00 € übersteigen sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

3. Vorläufig keine geförderte Erschließung - Nochmalige Prüfung in 202X

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7 nö vom 12.12.2022 – Angebote von Rasenmäher für den Bauhof

Der Auftrag zur Lieferung eines Rasenmähers wird vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8 nö vom 12.12.2022 – Übernahme aus der öffentlichen Sitzung – Beschaffung von funkauslesbaren Wasserzählern**Beschluss:**

Der Auftrag für die auslesbaren Funkwasserzähler geht an die Fa. Diehl, unter der Voraussetzung das die Garantie auf 12 Jahre gewährleistet ist. Dies soll vertraglich festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 12. Bekanntgaben und Informationen**Bekanntgaben und Informationen der Sitzungsleiterin****Nahwärmenetz:**

Die Fa. Enerpipe wird in der nächsten Woche die Auswertung schicken. Die nächsten Schritte sind dann die Unternehmungsründung und das Beantragen der Förderung.

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

Es gibt nach wie vor Probleme mit dem Oberflächenwasser des Parkplatzes Raststätte. Eventuell gibt es die Möglichkeit, ein zusätzliches Regenrückhaltebecken unterhalb des Berges bauen zu lassen. Dies sollte mit dem WWA abgestimmt werden.

Wie ist der Planungsstand Spielplatz-Umgriff „Sicherer Schulweg“? Die Sitzungsleiterin spricht

mit



Das Salzstreuen ist s. M. nach sehr großzügig. Nach Rücksprache mit dem Winterdienstfahrer ist eine Reduzierung nicht möglich, da er mit der Mindeststreumenge fährt.

Regina Bruckmann
Sitzungsleitung

Gabriela Dümmler
Schriftführung

